

Bekanntmachung

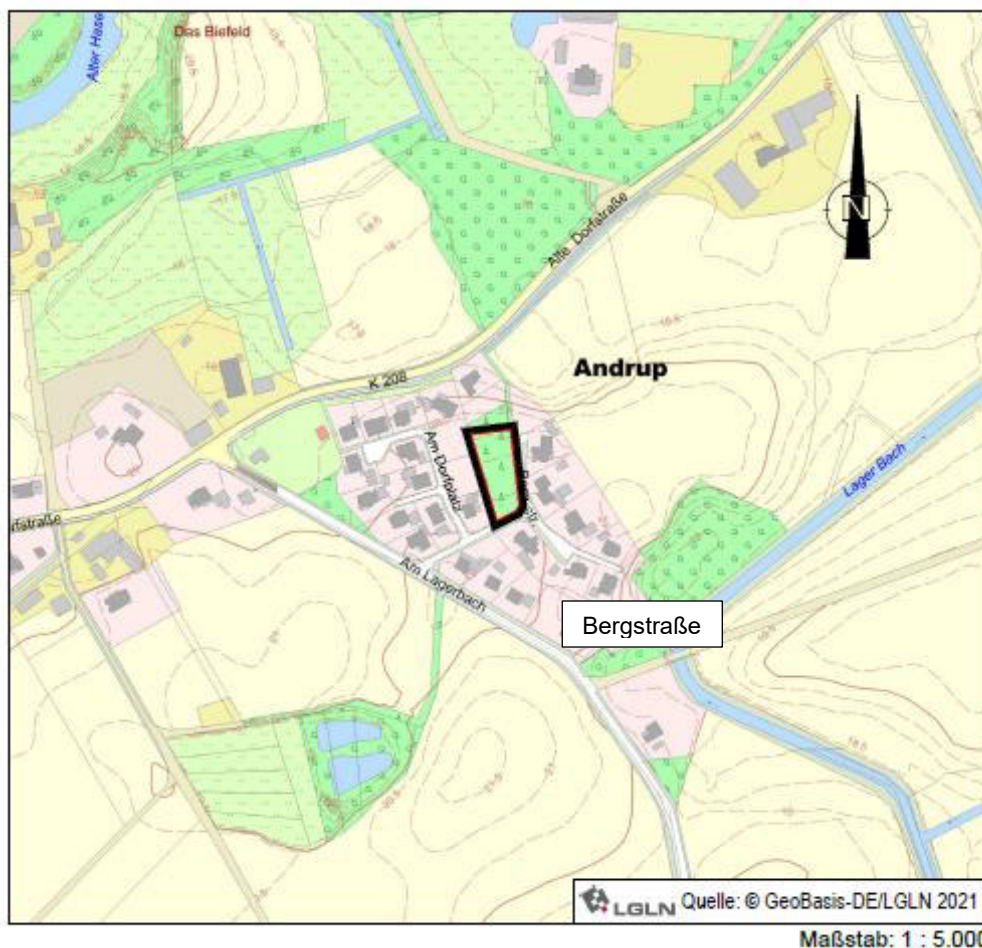
Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: erneute Auslegung

Bebauungsplan Nr. 11.1 „Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße“, 1. Erweiterung, Ortschaft Andrup im beschleunigten Verfahren gem. § 13a in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.1 „Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße“, 1. Erweiterung, Ortschaft Andrup im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und in seiner Sitzung am 05.03.2026 dem Entwurf des Bebauungsplans nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese erste Auslegung erfolgte vom 27.03.2026 bis zum 29.04.2026.

Nach Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde nunmehr die Kompensationsfläche, die in der ursprünglichen Begründung benannt wurde, gegen eine andere Kompensationsfläche ausgetauscht. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf wurde entsprechend geändert. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 28.05.2026 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung zugestimmt sowie die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die abgegebenen Stellungnahmen aus der ersten Auslegung vom 27.03.2026 bis zum 29.04.2026 haben weiterhin Gültigkeit und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. **Neue, bzw. ergänzende Stellungnahmen sollten sich nur auf die geänderte Ausgleichsregelung der Kompensationsfläche beziehen.** Der Bebauungsplanentwurf Nr. 11.1 „Zwischen Alte Dorfstraße und Bergstraße“, 1. Erweiterung, Ortschaft Andrup nebst textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung liegt in der Zeit vom

17.07.2026 bis zum 18.08.2026 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 30, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegung zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schräer